

ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

37. JAHRG.

NUMMER 10.

Halle, den 15. Mai 1912.

Zuschriften an die Redaktion, sowie alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressieren an das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ in Halle a. S.

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Die öffentliche Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte. — Fünfundzwanzig Jahre Erfolg. — Meisterlehre und Schulwerkstätte (Schluss). — Sprechsaal. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Vom Büchertisch.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Ausstellung Eisenach, vom 3. bis 7. August 1912.

Mit dem XIV. Verbandstage des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, Sitz Halle a. S., ist eine grosse Ausstellung in Uhren, Goldwaren, Ausstattungsgegenständen, elektrischen Uhren usw. verbunden. Da der Verbandstag der wichtigen Verhandlungen und auch der herrlichen Lage Eisenachs wegen ganz ausserordentlich stark besucht sein wird, ist die Beteiligung an der Ausstellung dringend zu empfehlen.

Einzig Fachausstellung in diesem Jahre!

Meldungen nimmt die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, Sitz Halle a. S., Mühlweg 19, entgegen.

Anträge zum Verbandstag in Eisenach, 3. bis 7. August 1912.

Uhrmacherverband „Norden“ (Unterverband des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine).

1. Der Verbandstag möge beschliessen, ein Gesuch an die Fabrikanten zu richten, auf dass die Beigabe von Gebrauchsanweisungen in deutscher Sprache bei Weck- und anderen Uhren, auch der Hinweis: „In der Minute soundso viel Schläge“, in Zukunft nicht mehr stattfinden möchte.

2. Der Verbandstag möge beschliessen, der in Preussen einzig derartig bestehenden Lehrwerkstatt für Uhrmacher in Altona eine jährliche Beihilfe von 300 Mk. zu bewilligen. (Antragsteller: Zwangsinnung Harburg, Elbe.)

3. Auf welche Weise kann der Zentralverband dahin wirken, ein Reichsgesetz zu schaffen, nach welchem das Auktionswesen in allen deutschen Staaten einheitlich nach dem Muster Preussens geregelt wird?

4. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um dem Zugabewesen von Uhren in Konfektions- und anderen Branchen zu steuern?

Bezirksverein Göppingen, Esslingen usw.: Der Zentralverbandsvorstand der Deutschen Uhrmacher möge beim Reichskanzler dahin vorstellig werden, dass der § 42a der Reichsgewerbeordnung überall und in allen Fällen voll und ganz in Kraft tritt. Insbesondere sollen die in § 42a bzw. § 56 bezeichneten Gegenstände, auch an Markttagen, von Händlern, welche von Markt zu Markt ziehen, nicht zum Verkauf gebracht werden dürfen.

Der Vorstand des Bezirksvereins Göppingen: A. Kopp.

Der Kassierer und zugleich Berichterstatter: Emil Krayl.

Provinzialverband Schlesischer Uhrmacher, E. V. Sitz Schweidnitz.

Antrag zur Neuorganisation des Zentralverbandes.

Der Verbandstag wolle beschliessen:

1. Der Zentralverband soll seinen gesamten bisherigen Wirkungskreis in Zukunft in Unterverbände oder Gaue restlos einteilen, die bestimmt umgrenzte Bezirke umfassen.

2. Die Unterverbände bestehen aus Innungen, Vereinen und Einzelmitgliedern, und sind wegen ihrer genauen Kenntnis des ihnen unterstellten Bezirks am geeignetsten und berufensten, für den weiteren Ausbau der Organisation durch Neugründung von Innungen und Vereinen sowie alle Kleinarbeit in ihrem Bezirk zu sorgen.

3. Alle den Unterverbänden Beitretenden werden dadurch gleichzeitig Mitglieder des Zentralverbandes, jedes Mitglied des Zentralverbandes gehört einem Unterverband an.

4. Die Leitung des Zentralverbandes sowie seine Vertretung nach aussen und die Verbindung mit den Unterverbänden liegt in den Händen des engeren Vorstandes, der zurzeit seinen Sitz in Halle hat. Neu zu bilden ist ein weiterer Vorstand, der an Stelle der bisherigen Vertrauensmänner aus je einem gewählten Vorstandsmitgliede jedes Unterverbandes besteht.

5. Die Beiträge werden an die Unterverbände gezahlt, die einen Teil in noch festzusetzender Höhe an den Zentralverband abliefern.